

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RELOS GmbH für Reparaturen sowie Ersatzteil- und Zubehörverkauf

I. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Unser Leistungsportfolio umfasst die Durchführung von Reparaturen sowie den Ersatzteil- und Zubehörverkauf für Geräte der IT. Reparaturen werden sowohl unmittelbar gegenüber dem Kunden als auch als Erfüllungsgehilfe Dritter bei der Abwicklung von Hersteller-Garantien durchgeführt.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns erbrachten Leistungen. Bei der Abwicklung von Hersteller-Garantien Dritter haben deren jeweilige Garantiebestimmungen Vorrang.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen von Kunden werden nur dann Vertragsinhalt, wenn dies zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich und einvernehmlich schriftlich vereinbart ist. Eine einseitige Erklärung des Kunden ist hierfür nicht ausreichend.

II. Angebot und Annahme

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Eine befristete Bindung ist in jedem Einzelfall ausdrücklich zu erklären. Für Geräte außerhalb des aktuell von den jeweiligen Herstellern vertriebenen Produktsortiments gelten unsere Angebote für Reparaturen bzw. Ersatzteile und Zubehör stets unter dem Vorbehalt der Teileverfügbarkeit.
2. Kundenaufträge werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung zum bindenden Vertrag. Bei Kundenaufträgen, die ohne jede Änderung unseren schriftlichen Kostenvorschlägen oder Angeboten entsprechen, kann unsere schriftliche Bestätigung durch unmittelbare Ausführung des Auftrages und Rechnungsstellung ersetzt werden.

III. Verantwortlichkeiten des Kunden bei Reparaturen

1. Die Reparaturgüter (Geräte) sind durch den Kunden auf eigene Kosten ordnungsgemäß verpackt an uns zu senden. Dies wird in der Regel durch die originale Verkaufsverpackung des Herstellers mit Inlet gewährleistet. Nicht ordnungsgemäß verpackte bzw. beschädigte Sendungen können wir zurückweisen oder unfrei zurücksenden.
2. Dem Gerät ist eine schriftliche, aussagekräftige und detaillierte Fehlerbeschreibung beizufügen. Fehlt diese, so können wir das Gerät unfrei zurücksenden oder gemäß Ziff. V verfahren.
3. Sofern das Gerät über eigene Datenträger verfügt, ist der Kunde selbst für notwendige Datensicherungen und die Einhaltung der Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes verantwortlich. Für Datenverluste übernehmen wir keine Haftung.

IV. Reparaturen unter Hersteller-Garantie

1. Bei eingehenden Geräten für die der Kunde einen Anspruch auf Hersteller-Garantie erhebt, prüfen wir diesen gemäß den Garantiebestimmungen des Garantiegebers vor der Reparatur.
2. Besteht ein Garantieanspruch des Kunden, so können wir das Gerät direkt nach den Vorgaben der Garantiebedingungen des Garantiegebers reparieren und dem Kunden mit Lieferchein zusenden oder zur weiteren Bearbeitung an den Garantiegeber weiterleiten.
3. Besteht kein Garantieanspruch, werden wir unter Rücksprache mit dem Kunden entweder einen Kostenvorschlag zur Durchführung einer kostenpflichtigen Reparatur erstellen oder das Gerät unfrei an den Kunden zurücksenden. Für Beanstandungen an der Abwicklung von Hersteller-Garantien hat sich der Kunde direkt an den Garantiegeber zu wenden.

V. Fehlerdiagnose und Kostenvorschläge für Reparaturen

1. Fehlt die schriftliche, aussagekräftige und detaillierte Fehlerbeschreibung, so können wir eine Fehlerdiagnose durchführen. Ist dabei kein Fehler feststellbar oder kann die Reparatur nicht ausgeführt werden, weil ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr verfügbar ist oder kann der Anspruch auf Hersteller-Garantie nicht bestätigt werden, so können wir das Gerät unfrei zurücksenden und für die Fehlerdiagnose eine Bearbeitungsgebühr berechnen. Die Höhe der jeweiligen Bearbeitungsgebühr ist aus unserer gültigen Preisliste ersichtlich und beträgt mindestens EURO 35,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Erstellung von Kostenvorschlägen ist kostenpflichtig. Die Kosten richten sich dabei nach dem notwendigen Zeitaufwand auf Basis unserer Stundensätze gemäß unserer gültigen Preisliste und betragen mindestens EURO 42,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Erteilung eines Reparaturauftrags werden diese Kosten mit der Auftragssumme voll verrechnet.
3. Lehnt der Kunde die Durchführung der Reparatur ab, so senden wir die Ware unrepariert und unfrei zurück bzw. führen in seinem Auftrag eine ordnungsgemäße Verschrottung durch.

VI. Durchführung der Reparaturen

1. Für Reparaturaufträge ohne Anspruch auf Hersteller-Garantie, ohne eindeutige Fehlerbeschreibung oder Vorgabe einer Kostenbegrenzung können wir unter Berücksichtigung des Verkehrswertes des Gerätes alle Reparaturen durchführen, die für die Wiederherstellung des Sollzustandes technisch erforderlich sind. Die Durchführung der Reparaturen kann nach unserer technischen Einschätzung durch Tausch von Bauelementen, Baugruppen, Modulen, Kompletgeräten sowie Softwareinstallationen und sonstige Einstellungen erfolgen. Im Rahmen der Reparatur können wir auch mechanische Beschädigungen z.B. an Gehäuseteilen ohne ausdrücklichen Kundenauftrag beheben.
2. Die ausgetauschten oder ersetzten Teile gehen in unser Eigentum über und verbleiben bei uns.
3. Der Austausch von Teilen im Rahmen unserer Reparaturleistungen begründet keine Garantie- oder Gewährleistungsfristen, die über die in Ziff. IX vereinbarte Gewährleistung hinausgehen. Werden Teile bei der Abwicklung von Hersteller-Garantien ausgetauscht, so haben die Garantiebestimmungen des Herstellers Vorrang.

VII. Lieferung, Lieferzeit und Leistungsstörungen

1. Die Lieferung erfolgt direkt, mit der aus unserer Sicht geeigneten Versandart, an die vom Kunden angegebene Adresse. Teillieferungen behalten wir uns vor.
2. Geräte senden wir in der Verpackung zurück, in der wir diese erhalten haben. Sollte die Verpackung beschädigt oder ungeeignet sein, versenden wir in einer geeigneten Verpackung unserer Wahl. Diese wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
3. Die Gefahr des Verlusts und der Verschlechterung des Versandgutes geht mit Übergabe an den Transportunternehmer auf den Kunden über. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden kann hier eine Transportversicherung abgeschlossen werden, die wir dem Kunden berechnen.
4. Können Geräte bzw. Teile dem Kunden nicht zugestellt werden, sind wir zu keinen weiteren Zustellungen verpflichtet. Wir können dann eine Einlagerung auf Kosten und Gefahr des Kunden vornehmen oder gemäß § 383 ff. BGB verfahren.
5. Von uns genannte Reparatur- bzw. Lieferfristen sind, wenn nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart, immer Circa-Fristen. Reparatur- bzw. Lieferfristen sind durch rechtzeitige Übergabe des Versandgutes an den Transportunternehmer gewahrt.
6. Durch Arbeitskämpfe, höhere Gewalt oder von uns nicht beeinflussbare andere unabwendbare Umstände verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Dies gilt auch für unsere Unterauftragnehmer oder falls der Kunde Mitwirkungshandlungen unterlässt oder wenn ohne unser Verschulden technische Voraussetzungen oder Inhalte einer Lieferung mit dem Kunden bzw. dem Ersatzteilhersteller zu klären sind.
7. Der Kunde kann von seinen gesetzlichen Rechten bei Überschreitung vereinbarter Lieferfristen erst dann Gebrauch machen, wenn eine uns schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist ergebnislos verstrichen ist.
8. Bei der Abwicklung von Hersteller-Garantien hat der Kunde seine gesetzlichen Rechte wegen Verzögerungen oder sonstiger Leistungsstörungen ausschließlich gegenüber dem Garantiegeber geltend zu machen.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an gelieferten Teilen bis zu deren vollständiger Bezahlung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die von uns gelieferten Geräte und Teile bis zur vollständigen Bezahlung ordnungsgemäß zu behandeln und uns bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in unser Eigentum unverzüglich schriftlich zu informieren.

IX. Gewährleistung und Reklamationsbearbeitung

1. Für alle von uns kostenpflichtig reparierte Geräte bzw. kostenpflichtig gelieferte Teile hat der Kunde Anspruch auf Gewährleistung gemäß den gesetzlichen Fristen ab Auslieferung.
2. Der Kunde muss uns offensichtliche Mängel unverzüglich nach Anlieferung der Geräte bzw. Teile, sonstige Mängel unverzüglich nach Auftreten schriftlich mitteilen. Dies gilt auch für Transportschäden.
3. Bei Kundenreklamationen behalten wir uns das Recht auf Nachbesserung vor. Hierzu hat uns der Kunde die defekten Geräte bzw. Teile mit genauer Fehlerbeschreibung und einer Kopie unseres Liefercheins zuzusenden. Im Falle eines Transportschadens erfolgt die Abholung durch den Transportunternehmer zur Begutachtung.

4. Erst eine endgültig gescheiterte Nachbesserung berechtigt den Kunden seine gesetzlichen Ansprüche begrenzt auf das reklamierte Gerät bzw. Teil geltend zu machen.
5. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile bzw. Verbrauchsmaterialien wie Sicherungen, Batterien, Akkus, Lampen usw., soweit die Mängel ein Ergebnis natürlicher Abnutzung sind und dies gesetzlich zulässig ist.
6. Reklamationsentscheidungen ohne eindeutige Fehlerbeschreibung und ohne feststellbare Fehler können nicht als erfolglose Nachbesserungsversuche betrachtet werden.
7. Für die Abwicklung von Hersteller-Garantien gelten ausschließlich die Bestimmungen des jeweiligen Garantievertrages des Kunden mit dem Hersteller.

X. Haftung

Wir haften gegenüber dem Kunden für sämtliche sich ergebende Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nur soweit uns, unseren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Unberührt bleibt davon die verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ebenfalls unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist hier jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden bzw. verbindlich zugesicherte Eigenschaften beschränkt. Eine Haftung im Bereich leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Für unsere gesetzliche Haftung bei der Abwicklung von Hersteller-Garantien gelten vorstehende Haftungsbeschränkungen entsprechend, soweit der Kunde und der Garantiegeber keinen weitergehenden Haftungsausschluss vereinbart haben.

XI. Preise

Die in unseren aktuellen Preislisten, Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen angegebenen Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzlich können andere gesetzliche Abgaben, Verzollungskosten sowie Versandpauschalen anfallen. Es handelt sich um reine Nettopreise ab unserem Betriebsitz in Saarwellingen. Ist ein Festpreis nicht ausdrücklich vereinbart, gelten unsere gültigen teilweise pauschalen Listen- oder Angebotspreise.

XII. Zahlungsbedingungen

1. Wir behalten uns vor Vorkasse oder Nachnahme zu verlangen, soweit nicht eine andere Zahlungsbedingung ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Unsere Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sie sind ohne Skonto und sonstige Abzüge zahlbar. Entscheidend ist der fristgerechte Zahlungseingang auf unserem Geschäftskonto.
3. Bei verspäteter Zahlung können wir Fälligkeitszinsen in Höhe von 5,0 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz verlangen.
4. Das Recht der Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt sind.

XIII. Allgemeine Bestimmungen

1. Leistungsort für alle unsere Leistungen ist unser Betriebsitz in Saarwellingen.
2. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, ist der Gerichtsstand Saarwellingen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand August 2004